

Graz, am 02.03.2005

GZ.: A 5 – 6179/2005 - 1

Betr.: Änderung der Nächtigungsentgelte  
in den städtischen Wohnheimen;

Berichterstatter:

.....

## *Bericht an den Gemeinderat*

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 3.5.1993 wurden letztmalig die Entgelte für die städtischen Heime, Frauen- und Männerwohnheim, um rd. 10% angehoben.

Derzeit werden für das städtische Männerwohnheim, in dem insgesamt 80 Betten zur Verfügung stehen, eine tägliche Nächtigungsgebühr von € 0,87 (S 12.--) bzw. eine Monatsgebühr (31 Tage) von € 26,97 (S 371,11.-- ) eingehoben;  
für das Frauenwohnheim mit insgesamt 18 Wohneinheiten werden € 36,34 (S 500.--) pro Monat für die Unterbringung in Wohngemeinschaften mit 1- und 2 Bettzimmern (12 Einheiten) bzw. € 72,68 (S 1000.--) pro Monat für die Unterbringung in Mutter – Kind – Wohneinheiten (6 Einheiten) verrechnet.

Im Vergleich zu ähnlichen Einrichtungen in Graz und Linz ist dieses Entgelt sehr gering bemessen. So werden vergleichsweise in anderen Wohnungsloseneinrichtungen in Graz und Linz folgende Entgelte verrechnet:

<b>ENTGELTREGELUNGEN IN WOHNUNGSLOSEINEINRICHTUNGEN IN GRAZ</b>		<b>EURO/ pro Nacht</b>	<b>EURO/ pro Monat</b>
<b>Notschlafstelle Arche 38</b>		1,50	
<b>Wohngemeinschaft Arche 38</b> (die Unterbringungsqualität ist vergleichbar mit der im städtischen Männerheim)			70
Vinzitel		1,00	
Vinzidorf gestaffelt nach Einkommen ab		0,73	21,80
<b>ENTGELTREGELUNGEN IN WOHNUNGSLOSEINEINRICHTUNGEN IN LINZ</b>			
<b>Wohnheim Betlehemstrasse</b>			
1-Bett-Zimmer		4,80	
2-Bett-Zimmer		4,07	
3-Bett-Zimmer		3,34	
(in diesem Preisen sind € 0,73 für Frühstück und € 0,07 als Energiebeitrag inkludiert)			
<b>Wohnheim ALOA</b>		3,27	98,11
<b>Wohnheim Schuhmannstrasse</b>			
1-Bett-Zimmer		4,60	138,08
2-Bett-Zimmer		3,15	94,47
<b>Notschlafstelle Waldeggstrasse</b>		2,18	

Wie die Entgeltregelungen in ähnlichen Einrichtungen in Graz und Linz zeigen, zählen die städt. Wohnheime zu den billigsten österreichweit und wird eine zumutbare Erhöhung bzw. Glättung der Gebühren in den städtischen Einrichtungen vorgeschlagen.

Vorschlag Entgeltregelung – NEU in den Wohnheimen der Stadt Graz ab 1.4.2005:

	<b>derzeit</b>	<b><u>Vorschlag – Neu</u></b>
<b><u>Männerwohnheim</u></b> Unterbringung in 2-5-Bett-Zimmern mit Dusche, WC und Küche am Gang (80 Betten)	87 Cent (= S 12,-- pro Nacht) = € 26,97 pro Monat (entspricht S 371,11)	<b>€ 1,-- (+ 14,94%) (= S 13,76 pro Nacht) = € 31,-- pro Monat (entspricht S 426,57)</b>
<b><u>Frauenwohnheim</u></b> Unterbringung in Wohngemeinschaften mit 1 und 2-Bett-Zimmern (12 Einheiten)	€ 36,34 (= S 500,--) pro Monat	<b>€ 40,-- (+ 10,07%) (= S 550,41) pro Monat</b>
<b><u>Frauenwohnheim</u></b> Unterbringung in Mutter-Kind-Wohneinheiten (6 Einheiten)	€ 72,68 (= S 1.000,--) pro Monat	<b>€ 70,-- (-3,67%) (= S 963,22) Monat</b>

Zu der vorgeschlagenen Erhöhung / Glättung bzw. Reduktion der Entgeltbeträge wird folgendes festgestellt:

- Die letzte Anhebung der Entgelte um 10% wurde 1993 durchgeführt.
  
- In den letzten Jahren hat sich die Unterbringungsqualität wesentlich verbessert. Im Frauenheim wurden neben der umfassenden Sanierung und dem Einbau eines Lifts 12 Einheiten als Wohngemeinschaft – bestehend aus 2 Zimmern für je 2 Personen, 1 Sanitäreinheit und 1 Küche mit Essbereich sowie 6 Einzel-Wohneinheiten für Frauen mit Kindern geschaffen. Der Abschluss der Aus- und Umbauarbeiten erfolgte 1997; das Männerheim wurde ebenfalls einer umfassenden Sanierung unterzogen, die Zimmerbelegungen wurden deutlich reduziert (1 bis max. 5 Betten) und die Aufenthaltsräume neu gestaltet.
  
- Durch die Cent-Beträge und das damit verbundene Geldwechseln ist ein erheblicher administrativer Aufwand gegeben.
  
- Durch das doch wesentlich höhere Entgelt in den 6 Mutter – Kind - Wohneinheiten erscheint es gerechtfertigt, hier eine Reduktion vorzunehmen, da es sich bei diesen Bewohnerinnen überwiegend um finanziell sehr belastete Frauen handelt.
  
- Die städtischen Einrichtungen werden selbst nach dieser durchschnittlichen Erhöhung von rd. 12% österreichweit zu den billigsten zählen.

In besonderen Härtefällen kann eine Ermäßigung oder gänzliche Befreiung von der Entrichtung der Nächtigungsentgelte in den städtischen Wohnheimen durch die Verwaltung der Heime gewährt werden.

Durch die vorgesehene Anhebung der Entgelte ab 1.4.2005 ist mit Mehreinnahmen von rund € 1700.- pro Jahr im Männerheim (hochgerechnet auf ein Jahr) und mit rund € 1.000.- pro Jahr im Frauenheim (mit Stichtag 10.2.2005 waren 26 Bewohnerinnen befreit und 18 Bewohnerinnen Vollzahlerinnen) zu rechnen.

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales stellt gemäß § 45 Abs.2 Ziff. 14 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

### **A N T R A G**

der Gemeinderat wolle wie im Motivenbericht dargestellt,

- die Erhöhung der Nächtigungsentgelte in den städtischen Wohnheimen Frauen- und Männerheim sowie die Reduktion des Entgeltes für die Unterbringung in Mutter – Kind – Wohneinheiten im Frauenheim, ab **1.4.2005**

beschließen.

Der Abteilungsvorstand:

Die Stadtsenatsreferentin:

(Mag. Wippel)

(Tatjana Kaltenbeck-Michl)

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales  
am.....

Der Obmann:

Die Schriftführerin: